Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **19=39 (1873)**

Heft 48

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel. XIX. Jahrgang. 1873 **Nr. 48.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Truppenverpflegung. — Eine Hauptmannsschule. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Konkurrenz-Ausschreibung; Luzern: Reitkurs; Offiziersgesellschaft; Waadt: Motion Roulet. — Ausland: Preußen: Rücktritt des Grafen von Roon vom Kriegsministerium und Ernennung des Generallieutenant v. Kameke zum Kriegsminister; Frankreich: Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegswaffen.

Truppenverpflegung.

(Rapport des Herrn Stabsarztes Dr. Baader, Mitglied der Kommission für Truppenverpflegung, an deren Präsidenten, Herrn eidgen. Oberst H. Wieland.)

Auf Ihren Antrag hat die Kommission zur Untersuchung künstlicher Nahrungsmittel für die Armee beschlossen, es seien von den einzelnen Mitgliedern die vorgelegten Konserven zu prüfen und Ihnen darüben zu geehrten Handen des eidgen. Militärdepartements Berichte einzusenden.

Es liegt also außerhalb des Rahmens meiner Aufgabe, mich über den Werth und die Verwendung der Konserven überhaupt auszusprechen, da das Plenum der Kommission sich den Entscheid darüber vorbehalten hatte; ich habe im Gegentheil nur den relativen Werth der vorliegenden Konserven und Präparate zu berücksichtigen; nichtsdestoweniger erlaube ich mir, zum bessern Verständnisse des Nachfolgenden einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Eine Konserve, die ich als tauglich und empfehlenswerth erklären soll, muß so beschaffen sein, daß der Inhalt, wenn auch nicht in der Form, so doch in der Qualität möglichst vollkommen dem unveränderten Zustande des konservirten Nahrungsmittels entspricht. Der Nährwerth und die Verdaulichkeit darf nicht gelitten haben, und die Schmackhaftigkeit soll, wenn auch nicht derjenigen des natürlichen, frischen Nahrungsmittels ganz conform, so doch nicht wesentlich ungünstig verändert sein, da sonst allzuleicht bei längerem Gebrauche ein Widerwille gegen den fernern Genuß entsteht.

Die Fabrikationsweise soll einfach, überall einrichtbar und nicht zu theuer sein. — Die Konserve soll möglichst kompendiös, d. h. leicht transportabel sein, sich, ohne zu verderben, lange Zeit aufbewahren lassen, und endlich muß der Inhalt so vorbereitet sein, daß seine letzte Zubereitung zum Essen kein langes Kochen, sondern nur kurze Zeit erfordert. Gelingt es, solche Konserven herzustellen, so wird Jedermann gerne ihren hohen Werth in allen möglichen Lebensstellungen, civilen wie militärischen, anerkennen.

Speziell im Felde wäre es in dieser Weise leicht, einzelne Truppenabtheilungen für mehrere Tage mit Proviant zu versehen, der vom Soldaten selbst getragen würde. Diez (Beiträge zur rationellen Feldverpflegung des Soldaten von August Diez, Secondelieutenant im I. Landwehr-Bataillon des kgl. bayr. I. Infanterie-Regiments, bei Fr. Luckhardt 1872. 39 Seiten) berechnet in seiner Broschüre, deren Studium jedem Offiziere dringend anzurathen ist, daß der reglementarische Mundvorrath eines Soldaten für zwei Tage, nach der von ihm angegebenen Weise präparirt, mit 6/4 ℔ Zwieback, Fleisch, Gemüse, Salz, Kaffee-Schnaps mit Zucker, etwas mehr als ein Kilogramm wiegt, also nur ca. 1 ℔ per Tag.

Bedenkt man, wie außerordentlich durch solche Konserven, wenn sie auch nur abwechslungsweise mit frischer Nahrung verbraucht würden, der in jedem Kriege so schwierige Transport der Lebensmittel vereinfacht wird, so muß schon dieser Umstand allein genügen, sich für ihre Würdigung zu interessiren. Rechnet man hinzu, daß das Schlachtvieh durch langes Treiben nicht nur bedeutend an Gewicht verliert, sondern daß noch in weit höherm Grade der Nährwerth des Fleisches abgetriebener Thiere sinkt (sehr fettes Schaffleisch enthielt 33 pCt. Wasser, abgetriebenes, mageres dagegen 58 pCt.), daß ferner solche lebende Proviantkolonnen, namentlich im Feindeslande, durch Seuchen, schlechte Behandlung und Ernährung, Diebstahl ꝛc. große Defekte erleiden, so ergibt sich bei solchen Viehherden unter günstigen Verhältnissen ein durchschnittlicher Verlust von 50 pCt. — Dazu kommt, daß bei einfacher Zubereitungsweise der Konserven die Verproviantirung der Armee von vielen Punkten des Landes aus in Szene gesetzt werden könnte, und dadurch auch eine abnorme Preissteigerung, wie sie die plötzlich ver-